

Stellungnahme zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Plath I“ in der Gemeinde Lindetal

14. August 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

sehr geehrte Frau Dörbandt und sehr geehrter Herr Granzow,

als Einwohner und Eigentümer des Grundstücks Plath 16 sprechen wir uns gegen den Vorentwurf in seiner derzeitigen Fassung aus. Wir sind prinzipiell für den Bau von Solarparks an geeigneten Standorten und der damit verbundenen finanziellen Unterstützung unserer Gemeinde, haben aber bei der vorliegenden Planung den Eindruck, dass nicht alle Vorabsprachen in die Planung überführt wurden.

Um einen Rechtsstreit in Plath zu vermeiden, wurden im Februar 2024 folgende Absprachen zwischen der Grundstückseigentümergemeinschaft Agnes Fiedler und Andreas Frömmel sowie der SP Development Europe GmbH (via Sebastian Al-Halabi, Project Development) verbindlich vereinbart:

1. Die PV-Anlagen werden im Osten der zum Grundstück gehörenden Flurstücke bis zum Hügel, auf dem der neue Wirtschaftsweg entstehen soll, nur nördlich der Stromleitung installiert. (Die blau umrandete Fläche in der Abbildung bleibt frei.)
2. Die Verlegung der Trafos/Wechselrichter von der nordöstlichen Grundstücksgrenze wurde bereits zugesagt und in der Planung realisiert.
3. An der Nordseite unseres Grundstücks wurden Großbaumplantagen (!) in den Lücken, die wir noch nicht mit Bäumen bepflanzt haben, bis zum Ende des geplanten Biotops zugesagt (grüne Punkte in der Abbildung). Das könnte man in die Zeichnung des Bebauungsplans hinein interpretieren, es wird aber weder in der Legende noch in der Begründung festgehalten.



Abbildung: Vorschlag der zu reduzierenden Flächen (rote Kreuze)

Wir bitten darum, diese Absprachen in den verbindlichen Planungen entsprechend mit aufzunehmen. Vielen Dank!

Grundstückseigentümergemeinschaft Agnes Fiedler und Andreas Frömmel

Plath 16, 17349 Lindetal

andreas@froemmel.de

Stellungnahme zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Plath I“ in der Gemeinde Lindetal

27. August 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

sehr geehrte Frau Dörbandt und sehr geehrter Herr Granzow,

als Einwohner von Plath und Eigentümer von Grundstücken in Plath sprechen wir uns gegen den Vorentwurf in seiner derzeitigen Fassung aus. Wir sind prinzipiell für den Bau von Solarparks an geeigneten Standorten und der damit verbundenen finanziellen Unterstützung unserer Gemeinde, haben aber bei der vorliegenden Planung den Eindruck, dass die wirtschaftlichen Interessen der Investoren im Fokus stehen und nicht das Allgemeinwohl von Anwohnern, Gästen, Tieren, Natur und kommenden Generationen.

Rahmenplanung

In Gesprächen mit Gemeindevertretern wurde versucht anzuregen, für den gesamten Raum Lindetal nachhaltige Kriterien für Freiflächen-PV zu entwickeln, die die Interessen aller Einwohner und Grundstückseigentümer mit einbeziehen und den Eingriff in unsere von Endmoränen geprägte Landschaft minimieren. Wir bitten Sie daher nochmals, die Ergebnisse der von der Gemeinde beauftragten „Fallstudie zur Rahmenplanung für Freiflächenphotovoltaik“[\[1\]](#) abzuwarten. Ein Handeln im Interesse einzelner Grundstücksbesitzer und Investoren kann für Lindetal keine nachhaltige Lösung darstellen.

Technische Überformung

Wir sind sehr besorgt, dass der Ort Plath von dem eingezäunten und videoüberwachten Solarpark „Agri-Photovoltaikanlage Plath I“ dauerhaft technisch überformt wird. Wir gehen von einer Wertminderung der Grundstücke und einem Verlust an allgemeiner Lebensqualität für Anwohner und Besucher aus. Mit einer durchschnittlichen Höhe von mehr als 3 Metern werden insbesondere durch die Bebauung der Hügellagen viele Paneeleichen kilometerweit zu sehen sein.

Wir sprechen uns nachdrücklich für den Erhalt unseres besonders attraktiven Landschaftsbildes im Umkreis von Plath aus. Deshalb schlagen wir eine Reduzierung der ohnehin überdimensionierten Anlage vor. Auch wenn die Investoren rhetorisch damit drohen, bei einer Reduzierung der Flächen das ganze Projekt fallen zu lassen, so ergibt ein Blick in das Portfolio von Investoren in Agri-PV-Anlagen, dass Größen von unter 30 ha durchaus gängig und wirtschaftlich sind. Unter Berücksichtigung von Sichtachsen insbesondere aus den umbauten Grundstücken schlagen wir vor, die Anlage am Ortseingang erst in einer Entfernung von 250 m vom Ortseingangsschild und nach Norden erst hinter der Höhenlinie von ca. 97 m ü.N. beginnen zu lassen. Unseren Vorschlag zur Reduzierung der Flächen haben wir weinrot schraffiert in der Abbildung gekennzeichnet.

SATZUNG DER GEMEINDE LINDETAL ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "AGRI - PHOTOVOLTAIKANLAGE PLATH I"

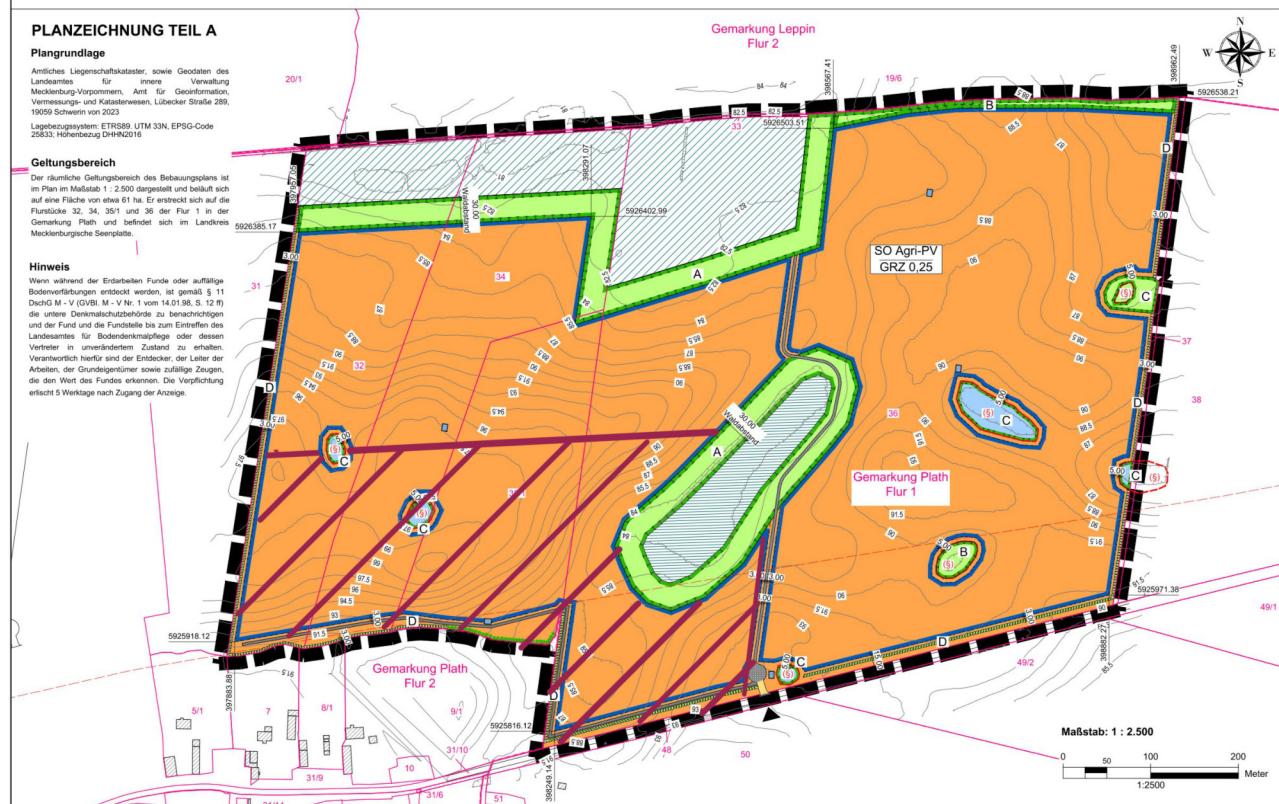


Abbildung: Vorschlag der zu reduzierenden Flächen in weinrot schraffiert

Angerdorf Plath statt Agri-PV Dorf

Plath nimmt eine besondere Rolle für den Denkmalschutz in Lindetal ein und weist eine, für ein Dorf dieser Größenordnung in Mecklenburg-Vorpommern, extrem hohe Dichte von Denkmalen auf. Wir sind stolz auf ein relativ ursprünglich belassenes Angerdorf mit insgesamt 14 Baudenkmälern.

[2] Eine Umfassung des Dorfes mit Solarparks würde bedeuten, dass die Denkmäler ihre jeweilige Funktion als dominierende Landmarken verlieren bzw. stark geschrumpft, verdrängt oder übertönt würden. Die derzeitig geplante Dimension stellt eine Beeinträchtigung dar. Wir regen daher einen größeren Abstand der bebauten Fläche an, so dass ein unästhetischer Kontrast zwischen dem benachbarten Solarpark und dem Dorfensemble vermieden wird. Hinzutretende bauliche Anlagen müssen sich an dem Maßstab messen lassen, den diese Denkmäler gesetzt haben. Dies würde zum Beispiel erreicht werden durch ein dezentes Zurücktreten des Solarparks hinter den Hügel nördlich der Ortslage (hinter die Höhenlinie von ca. 97 m ü.N.) und den Verzicht der Bebauung auf den Flächen, die die Sichtachse von Osten kommend auf das Dorf stören würden.

Schutzgut Mensch und Gesundheit

Wie in der Begründung zum Bebauungsplan auf Seite 17 zitiert, treten Blendwirkungen in den im Südwesten angrenzenden Flächen auf. Genau dort befinden sich die ersten Grundstücke in Plath (vermutlich von Nr. 9-16). Die zu erwartende Blendwirkung wird außerdem dadurch verstärkt, dass sich die emittierenden Module im Nordosten dieser Grundstücke auf der Hanglage befinden würden.

Das vorgeschlagene Anlegen einer Sichtschutzhecke entlang der Einfriedung zur Verhinderung der Blendwirkung geht fehl, da sie sich am Fuße des Hügels befinden würde und daher weder Blend- noch Sichtschutz bewirken würde.

Ohne einem Blendschutzgutachten vorzugreifen; Sicht- und Blendschutz würde erreicht werden durch ein Zurücktreten des Solarparks hinter den Hügel nördlich der Ortslage (hinter die Höhenlinie von ca. 97 m ü.N.).

Ausgleichsmaßnahmen

In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf Seite 26 der verbleibende Kompensationsbedarf auf 24.196 EFÄ beziffert und - im Bruch mit dem städtebaulichen Vertrag vom 2. Juni 2023 - erklärt, ihn durch den Erwerb von Ökopunkten von Ökokonten in derselben Landschaftszone (3 – Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte) zu sichern, statt auf dem Gemeindegebiet.

Wir schlagen vor, die Kompensationsmaßnahmen dort durchzuführen, wo der Eingriff mit seinen negativen Folgen erfolgt, in der Gemarkung Plath. Dazu bieten sich verschiedene Projekte an, wie z.B. die weitere Gestaltung der Badestelle, der Rundweg um den Plather See oder die Wiederherstellung des Verbindungsweges zwischen Plath und dem Radweg von Rehberg nach Olt schlott.

Unterzeichner

Alexander Bieß, Plath 16a, Einwohner

Bernd Dahinten, Plath 32, Eigentümer

Kim Janina Eschenberg, Plath 16a, Einwohner

Agnes Fiedler, Plath 16, Eigentümer

Dennis Lucas Fielk, Plath 16a, Einwohner

Andreas Frömmel, Plath 16, Eigentümer

Barbara Hänert, Plath 15, Einwohner

Ursula Heinrich, Plath 27, Einwohner

Monika Leicht, Plath 32, Eigentümer

Daniel Nicolae, Plath 34-35, Eigentümer

Ulla Nicolae, Plath 34-35, Eigentümer

Jens Philipp, Plath 33, Eigentümer

Kathrin Philipp, Plath 33, Eigentümer

Birgit Ringmayer, Plath 14, Einwohner

Patrick Ringmayer, Plath 14, Einwohner

Leonie Ringmayer 14, Plath, Einwohner

Viktoria Ringmayer-Heuer 14, Plath, Einwohner

Hans-Christian Schink, Plath 19, Eigentümer

Beatrice Staib, Plath 19, Eigentümer

Frank Wunder, Plath 2 (Köllershof), Eigentümer

Korinna Wunder, Plath 2 (Köllershof), Eigentümer

Vertretender Ansprechpartner

Agnes Fiedler

Plath 16, 17349 Lindetal

fiedler.agnes@gmail.com

[1] Beschluss Gemeindevertretung 28.02.23 <https://amt-stargarder-land.sitzung-mv.de/public/vo020?VOLFDNR=3502&refresh=false&TOLFDNR=32018>; Tilo Lorenz 07.06.23 <https://amt-stargarder-land.sitzung-mv.de/public/to010?12--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-1-attachment-link&SILFDNR=1402&refresh=true>, Abgerufen und archiviert am 17. Januar 2024.

[2] Denkmäler 912, 908, 909, 911, 910/1, 910/2, 913, 914/0, 914/1, 914/2, 914/3, 915, 916, 917. https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/output/download.php?file=%2Fmedia%2Fcustom%2F2761_124_1.PDF%